



Niederschrift

über die

21. Sitzung des Schulausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Montag, den 01.12.2025

Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr

Sitzungsende: 09:47 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 029,
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen

Anwesend sind:

Landrat

Landrat Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrat Jan König

Kreisrätin Dr. med. Ute Salzner

Kreisrätin Ruthild Schrepfer

Kreisrat Alexander Schulz

als Vertreterin für Kreisrat Michael Schwägerl

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrat Manfred Bachmayer

Kreisrätin Astrid Marschall

Freie Wähler-Fraktion

Kreisrat Gerald Brehm

Kreisrat Michael Schölkopf

Kreisrat Dr. Manfred Welker

SPD-Fraktion

Kreisrat Konrad Gubo

Kreisrätin Renate Schroff

als Vertreter für Kreisrätin Annika Mück

AfD-Fraktion

Kreisrat Roland Adam Reichelsdorfer

als Vertreter für Kreisrätin Beatrice Bieger

JU-Fraktion

Kreisrat Nico Kauper

Ausschussgemeinschaft FDP/LÖP

Kreisrätin Britta Katharina Dassler

als Vertreterin für Kreisrat Michael Dassler;
ab 9:06 Uhr, während TOP 3

Verwaltung

Verwaltungsdirektor Marcus Schlemmer

Verwaltungsrat Markus Vogel

Regierungsdirektor Manuel Hartel

Kreisbaumeister Thomas Lux

Verwaltungsrat Dietmar Pimpl

Verwaltungsamtfrau Julia Schröder

Beschäftigter Erkin Kantar

Beschäftigter Johannes Hölzel

Beschäftigte Olga Kliwna

bis 9:04 Uhr, nach TOP 2

bis 9:04 Uhr, nach TOP 2

Schriftführer/in

Verwaltungsinspektorin Raffaella Becker

Nicht anwesend sind:

CSU-Fraktion

Kreisrat Thomas Fischer

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrätin Ursula Schmidt

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der 20. Sitzung des Schulausschusses am 09.07.2025
2. Bericht über den Stand der Schulbaumaßnahmen
3. Aktuelle Entwicklungen aus dem Bildungsbüro Erlangen-Höchstadt
4. Digitale Bildung; Informationen über die verschiedenen Förderprogramme
5. Förderprogramm zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte; Beschaffung von Lehrerdienstgeräten
6. Staatliche Fachschule für künstliche Intelligenz; Erstmalige Beschaffung von Einrichtungsgegenständen zur fachtheoretischen und fachpraktischen Ausbildung
7. Entwicklung der Schülerzahlen im Bereich der Realschule Herzogenaurach und der Realschule Höchstadt a. d. Aisch
8. Vorberatung des Schulhaushaltes 2026

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 18.11.2025; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

Öffentliche Sitzung

1. **Genehmigung der Niederschrift der 20. Sitzung des Schulausschusses am 09.07.2025**

Der Schulausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift der 20. Sitzung des Schulausschusses am 09.07.2025 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

2. **Bericht über den Stand der Schulbaumaßnahmen**

Die Mitglieder des Schulausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine ausführliche Sitzungsvorlage erhalten, in der zu den aktuellen Schulbaumaßnahmen des Landkreises berichtet wird. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Landrat Tritthart berichtet eingangs, nach wie vor investiert der Landkreis viel in die in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen. Im weiteren Verlauf erläutert er die Sitzungsvorlage und geht auf die verschiedenen Maßnahmen näher ein.

Die Mitglieder des Schulausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

3. **Aktuelle Entwicklungen aus dem Bildungsbüro Erlangen-Höchstadt**

Den Mitgliedern des Schulausschusses ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine ausführliche Sitzungsvorlage zugegangen, mit welcher zu den einzelnen Projekten der Arbeitskreise berichtet wird.

Die Mitglieder des Schulausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

4. **Digitale Bildung; Informationen über die verschiedenen Förderprogramme**

Den Mitgliedern des Schulausschusses liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine ausführliche Sitzungsvorlage vor, mit welcher über den Sachstand der Umsetzung der Förderprogramme zur Unterstützung der Digitalen Bildung berichtet wird.

Hinsichtlich der Beschaffung von Lehrerdienstgeräten erläutert Landrat Tritthart, mittlerweile hat der Bayerische Landkreistag mit Schreiben vom 05.11.2025 mitgeteilt, dass das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus einen Gesetzesentwurf vorgelegt hat, der ab dem Jahr 2027 pauschalisierte Zuschüsse u. a. für die mobilen Endgeräte vorsieht und den Schulaufwandsträgern mehr Planungssicherheit bietet sowie auf die typischerweise mit Förderverfahren verbundenen bürokratischen Hürden verzichtet. Seitens des Bayerischen Landkreistages bestehen nunmehr unter diesen Maßgaben gegen die Beschaffung von Lehrerdienstgeräten keine Bedenken. Der Landkreis könne nun als Sachaufwandsträger die bedarfsgerechte Beschaffung der Lehrerdienstgeräte im Rahmen des Förderprogramms „Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte“ entsprechend der vergabe- und förderrechtlichen Vorschriften durchführen.

Im Rahmen der Beratung wird das geplante Vorgehen befürwortet. Kreisrat König merkt an, wichtig sei, die Beschaffung der Lehrerdienstgeräte durch den Sachaufwandsträger statt durch den Dienstherrn auch künftig kritisch zu hinterfragen.

Die Mitglieder des Schulausschusses nehmen die Informationen zur Kenntnis.

5. Förderprogramm zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte; Beschaffung von Lehrerdienstgeräten

Die Mitglieder des Schulausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten.

Der Schulausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Landrat wird, vorbehaltlich der Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben durch den Kreisausschuss, ermächtigt, im Rahmen des Förderprogramms „Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte“ die Beschaffung der Lehrerdienstgeräte entsprechend der vergabe- und förderrechtlichen Vorschriften durchzuführen.
2. Die Abwicklung des Förderprogramms erfolgt über die Haushaltsstelle 1.2000.9356. Die überplanmäßigen Ausgaben von maximal 154.000 Euro werden durch überplanmäßige Mehreinnahmen der HhSt. 1.2000.3619 ausgeglichen (Vollkostenersatz für die Beschaffung von Lehrerdienstgeräten durch den Freistaat Bayern).

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

6. Staatliche Fachschule für künstliche Intelligenz; Erstmalige Beschaffung von Einrichtungsgegenständen zur fachtheoretischen und fachpraktischen Ausbildung

Den Mitgliedern des Schulausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt. Diese ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Schulausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Landrat wird vorbehaltlich des Vorliegens aller notwendigen Genehmigungen der Regierung von Mittelfranken ermächtigt, die Beschaffung der vorgenannten Ersteinrichtungsgegenstände entsprechend der vergabe- und förderrechtlichen Vorschriften durchzuführen.
2. Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 1.2593.9356.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

7. Entwicklung der Schülerzahlen im Bereich der Realschule Herzogenaurach und der Realschule Höchststadt a. d. Aisch

Den Mitgliedern des Schulausschusses liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor.

Landrat Tritthart führt aus, aufgrund der steigenden Schülerzahl im Realschulbereich wurden bereits Gespräche mit den Schulleitungen der Realschule Herzogenaurach und der Realschule Höchststadt a. d. Aisch, mit dem Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Mittelfranken sowie mit den Standortkommunen, geführt. Nachdem sich jedoch im Bereich der Realschulen im Vergleich der durch das SAGS Institut prognostizierten Schülerzahlen aus dem Jahr 2023 und den nun tatsächlich vorliegenden Schülerzahlen zu den jeweiligen amtlichen Stichtagen Abweichungen nach unten erkennen lassen, wird es als zielführend angesehen, die Schülerzahlen konkreter zu hinterfragen und die Schulbedarfsprognose, wie auch im Bereich der Gymnasien, bis ins Jahr 2045 aktualisieren zu lassen. Sobald aktualisierte Schülerzahlprognosen vorliegen, sei angedacht, entsprechende Raumprogramme bei der Regierung von Mittelfranken einzuholen und die an beiden Realschulstandorten vorhandenen Räumlichkeiten mit den laut Raumprogramm benötigten Räumlichkeiten abzugleichen.

In verschiedenen Wortmeldungen wird das vorgeschlagene Vorgehen aus der Mitte des Gremiums befürwortet.

Der Schulausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das ursprüngliche Schulentwicklungsgutachten aus dem Jahre 2023 im Bereich der Realschulen durch das SAGS Institut Augsburg aktualisieren zu lassen, um eine valide und planungssichere Prognose für die weiteren Schuljahre bis zum Jahr 2045 hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Schülerzahlen an den Realschulstandorten Herzogenaurach und Höchststadt a. d. Aisch zu erhalten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

8. **Vorberatung des Schulhaushaltes 2026**

Den Mitgliedern des Schulausschusses liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine umfangreiche Sitzungsvorlage mit dem Entwurf des Schulhaushaltes 2026 vor.

Landrat Tritthart macht in seiner Rede deutlich, der Landkreis unterstütze die inzwischen 15 in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen bestmöglich, um so die Rahmenbedingungen für eine sehr gute Schulbildung der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Besonders freut es ihn, dass die Fachschule für Künstliche Intelligenz in Herzogenaurach eine von zwei Schulen in Bayern ist, die den Schulbetrieb zu Beginn des Schuljahres aufnehmen konnte. Trotz der weiterhin schwierigen finanziellen Situation werden alle Anstrengungen unternommen, um auch künftig die Ausstattungen der Schulen auf hohem Niveau zu halten. Die gute Ausgangsposition der Landkreisschulen, unabhängig ob Förderschulen, weiterführende Schulen oder berufliche Schulen, soll weiterhin optimal genutzt und kontinuierlich ausgebaut werden. Einen wichtigen Teil zur Fort- und Weiterentwicklung der Schullandschaft im Landkreis tragen die verschiedenen Baumaßnahmen bei. Der Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums in Spardorf werde mit einem Kostenumfang von ca. 58,9 Mio. € die bisher größte Baumaßnahme des Landkreises werden. Im Haushalt 2026 seien für den Neubau Haushaltsmittel in Höhe von 25,0 Mio. € vorgesehen. Als weitere wichtige Baumaßnahme strebe der Landkreis die Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes samt ergänzender Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen am Berufsschulstandort Herzogenaurach an. Für diese Modernisierung seien im Haushaltsentwurf 2026 2,0 Mio. € vorgesehen.

Im Weiteren erläutert Landrat Tritthart allgemeine, dem Schulhaushalt 2026

zugrundeliegende, Daten. Mit insgesamt 8.651 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2025/2026 steige die Schülerzahl im Vergleich zum Vorjahr um 420 Schülerinnen und Schüler. Die Schülerzahl an den weiterführenden Schulen sei insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 392 Schülerinnen und Schüler gestiegen. Weiterhin positiv zu verzeichnen sei ein Anstieg der Schülerzahl im Bereich der beruflichen Schulen um 36 Schülerinnen und Schüler. Die Schülerzahl der Förderschulen bleibe nahezu gleich. Enormen Zuspruch finden weiterhin die Integrationsklassen der Wilhelm-Pfeffer-Schule an der Grundschule in Weisendorf. Der Landkreis Sorge auch im Jahr 2026 für eine moderne und zeitgerechte Schulausstattung, so Landrat Tritthart weiter. Den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes in Höhe von ca. 21,6 Mio. € stehen Einnahmen in Höhe von insgesamt ca. 7,4 Mio. € gegenüber. Der Finanzbedarf belaufe sich auf 14,2 Mio. €. Die Schwerpunkte des Finanzbedarfs liegen mit 6,9 Mio. € im Bereich des Sachaufwandes der Schulen. Für den laufenden schulischen Sachbedarf wende der Landkreis knapp 2,2 Mio. € auf. Im Vergleich zum Vorjahr sei hierbei eine Kostenminderung in Höhe von 73.800 € zu verzeichnen, welche hauptsächlich auf die einmalige Beschaffung von lernmittelfreien Schulbüchern 2025 im Rahmen der Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums zurückzuführen sei. Der Freistaat Bayern werde im Gegenzug weiterhin die Sachaufwandsträger mit weiteren Zuwendungen bzw. Anhebung der Pauschalzuweisung zur Lernmittelfreiheit finanziell unterstützen.

Weiter führt Landrat Tritthart aus, an den weiterführenden Schulen und Förderschulen werden weiterhin die Ganztagsbetreuungsangebote in insgesamt 36 offenen Ganztagsklassen auf hohem Niveau gehalten. Im Haushaltsentwurf sei hierfür ein Ansatz in Höhe von 328.000 € angesetzt.

Die Aufwendungen für Gastschulbeiträge und Kostenersatzsteigen im Jahr 2026 um 288.000 € auf knapp 5,3 Mio. € an. Diesen Aufwendungen stehen Gastschulbeitrageinnahmen in Höhe von 2,5 Mio. € gegenüber.

Der Finanzbedarf im Bereich der Schülerbeförderung steigt um 114.000 € auf 1,6 Mio. €.

Mit einem Gesamtvolumen in Höhe von ca. 1,4 Mio. € bewegen sich die Mittel des Bauunterhaltes und des Unterhalts der Außenanlagen weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Auf dieser Grundlage können die substanzerhaltenen und energetischen Modernisierungsmaßnahmen auch 2026 an den Landkreisschulen konsequent weiter fortgesetzt werden.

Deutliche Akzente setze der Schulhaushalt 2026 mit 24,2 Mio. € auch weiterhin im Bereich des Vermögenshaushaltes. Ein beträchtlicher Anteil an den Ausgaben haben die bereits dargestellten Schulbaumaßnahmen. Weiterhin werden für eine moderne Schulausstattung Haushaltsmittel in Höhe von 618.000 € bereitgestellt.

Um die digitale Infrastruktur an Schulen zu verbessern, die Lehrkräfte fortzubilden und die Entwicklung innovativer Lehr- und Lernmethoden zu fördern, sei vom Freistaat Bayern angedacht, im Rahmen des Digitalpakts 2.0 die Sachaufwandsträger auf Grundlage vorhandener Haushaltsmittel mit einem weiteren Förderprogramm zu unterstützen. Um handlungsfähig zu sein, sehe der Entwurf des Haushaltsplans einen Vorbehaltsansatz in Höhe von 300.000 € vor.

Abschließend stellt Landrat Tritthart fest, der vorliegende Haushaltsentwurf 2026 stellt trotz erforderlicher Einsparungsmaßnahmen die Finanzierung des Lehr- und Unterrichtsbetriebs an den in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen sicher. Dies zeige sich auch heuer wieder daran, dass alle Haushaltsansätze des schulischen Bedarfs gemeinsam und einvernehmlich zwischen Verwaltung und Schule abgestimmt wurden. Nicht unerwähnt bleiben dürfe die sehr gute Arbeit des Bildungsbüros, deren Mitarbeiterinnen weiterhin aktiv daran arbeiten, die Bildungslandschaft im Landkreis kontinuierlich auszubauen. Sein Dank gehe deshalb an alle Schulleitungen der Schulen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schulverwaltung, sowie an alle Akteure in Zusammenarbeit mit dem Bildungsbüro, die stets kooperativ und vertrauensvoll mit dem Landkreis

zusammenarbeiten und so die Bildungsregion erfolgreich machen. Zudem bedankt er sich bei allen Kreisrätinnen und Kreisräten für die stets konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit, ohne die eine Realisierung der Schulbaumaßnahmen und vieler weiterer Projekte nicht möglich wäre.

Im Verlauf der Beratung wird der Schulhaushalt 2026 fraktionsübergreifend befürwortet.

Auf Nachfrage von Kreisrätin Schroff berichtet Verwaltungsamtfrau Schröder, in den letzten Jahren mussten drei bis sieben Schülerinnen und Schüler aus dem Fachbereich Gastronomie am Berufsschulstandort Höchststadt a. d. Aisch in Hotels untergebracht werden. Diese wurden, wie auch Erlanger Schülerinnen und Schüler, in Hotels in Erlangen untergebracht, welche entsprechende Erfahrung haben. Nach Aussage der Schülerinnen und Schüler sei die Tatsache, dass die Unterbringung in Erlangen und nicht in Nähe des Berufsschulstandortes erfolgt, kein Problem, auch da der Zeitraum aufgrund der Blockbeschulung überschaubar sei. Zunehmend problematisch gestalte sich dagegen die sozialpädagogische Betreuung der minderjährigen Schülerinnen und Schüler, da das Alter der Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres nicht bekannt sei. Die Betreuung wird derzeit von den Lehrkräften der Berufsschule in Höchststadt a. d. Aisch übernommen. Kreisrat Brehm regt an, abzuklären, ob es passende Angebote von Hotels in fußläufiger Nähe der Berufsschule in Höchststadt a. d. Aisch gibt.

Hinsichtlich der hohen Aufwendungen für Gastschulbeiträge für die Wirtschaftsschulen erklärt Verwaltungsamtfrau Schröder auf Nachfrage von Kreisrätin Dr. Salzner, dies liege daran, dass es sich bei den beiden Wirtschaftsschulen in Erlangen und Forchheim um städtische Schulen handelt, für die ein Aufschlag berechnet wird. Die Gastschulbeiträge werden in einem Turnus von zwei Jahren festgelegt. Der Landkreis sei daran gebunden. Auf die Nachfrage, weshalb bei der Schülerbeförderung die staatlichen Zuweisungen gesunken seien, erklärt Verwaltungsamtfrau Schröder, die pauschalen Zuweisungen zu den Kosten der Schülerbeförderung errechnen sich nach den Aufwendungen im Haushaltsjahr 2024 und nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit gesetzlichem Beförderungsanspruch am 01.10.2025. Die Höhe der Fahrtkosten legt die Staatsregierung fest. Für das Haushaltsjahr 2026 entfällt zudem die Pauschale für das G8.

Der Schulausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird die Annahme des im Schulausschuss vorgestellten und beratenen Entwurfs des Schulhaushaltes 2026 empfohlen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Erlangen, 02.12.2025

Alexander Tritthart
Landrat

Raffaella Becker
Verwaltungsinspektorin



Informationsvorlage

Vorlage Nr.: SG12/240/2025

Sachgebiet: SG 12 - Finanzen und Schulen	Datum: 18.11.2025
Bearbeitung: Markus Vogel	AZ: 12

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Schulausschuss	01.12.2025	öffentliche Sitzung

Bericht über den Stand der Schulbaumaßnahmen

Sachverhalt:

In Abstimmung mit der Hochbauverwaltung wird zu den aktuellen Schulbaumaßnahmen des Landkreises Folgendes berichtet:

Realschule Herzogenaurach – Generalinstandsetzung der durch die Realschule genutzten Außensportanlagen

In der Sitzung vom 07.10.2022 fasste der Kreistag den abschließenden Maßnahmebeschluss, sich mit einem Baukostenzuschuss im Rahmen des schulischen Raumprogramms der Realschule Herzogenaurach an der Generalinstandsetzung der Außensportanlagen der Turnerschaft Herzogenaurach 1861 e. V. (TS Herzogenaurach) zu beteiligen.

Wie bereits mitgeteilt, wurden die erforderlichen Genehmigungsanträge auf Förderung nach Art. 10 FAG sowie auf schulaufsichtliche Genehmigung nach Art. 4 Abs. 2 BayEUG mit Schreiben vom 12.10.2022 an die zuständige Regierung von Mittelfranken geschickt. Gleichzeitig wurde die Erlaubnis zum vorzeitigen Baubeginn beantragt.

Die schulaufsichtliche Genehmigung erteilte die Regierung von Mittelfranken mit Bescheid vom 16.05.2023.

Im Vorgriff auf den abschließenden Förderbescheid gem. Art. 10 FAG erteilte die Regierung von Mittelfranken mit Bescheid vom 19.02.2025 die Zustimmung zum vorgezogenen Maßnahmebeginn. Mit diesem Bescheid ermittelte die Regierung von Mittelfranken die zuweisungsfähigen Ausgaben auf ca. 352.000 Euro und stellte für die Förderung dieser Maßnahme einen Fördersatz i. H. v. 51 v. H. der zuweisungsfähigen Kosten in Aussicht. Die Förderung gem. Art. 10 FAG beläuft sich somit voraussichtlich auf insgesamt 180.000 Euro.

Ausgehend von einem an die TS Herzogenaurach für diese Maßnahme zu gewährenden Baukostenzuschuss i. H. v. 482.000 Euro verbleibt abzüglich der FAG-Förderung somit ein Eigenanteil i. H. v. 302.000 Euro.

Der abschließende Förderbescheid wird erstellt, sobald die restlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind (insb. dingliche Sicherung des Nutzungsrechts; Abschluss einer Nutzungsvereinbarung). Die Nutzungsvereinbarung konnte inzwischen mit der TS Herzogenaurach abgeschlossen werden. Bezüglich der dinglichen Sicherung des Nutzungsrechts und eines etwaigen Rückzahlungsanspruchs des Landkreises werden die derzeit vorliegenden Entwürfe mit dem beauftragten Notariat und den übrigen Beteiligten abgestimmt.

Die TS Herzogenaurach teilte mit, dass die Ausschreibung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen möglichst zeitnah erfolgen sollen, damit die Sanierungsarbeiten im Juli 2026 beginnen können. Die Fertigstellung der Generalinstandsetzungsarbeiten soll bis zum Jahresende 2026 erfolgen.

Emil-von-Behring-Gymnasium Spardorf – Neubau des Gymnasiums

Der Maßnahmebeschluss zum Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasium Spardorf erfolgte in der Sitzung des Kreistages vom 13.10.2023.

Der Kostenumfang für den Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasium Spardorf beläuft sich auf insgesamt ca. 58,9 Mio. Euro.

Die Regierung von Mittelfranken erteilte mit dem Bescheid vom 15.02.2024 die schulaufsichtliche Genehmigung.

Mit Bescheid vom 13.03.2024 erteilte die Regierung von Mittelfranken die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns für die Errichtung des Neubaus. Die Regierung von Mittelfranken stellte für die Förderung dieser Maßnahme einen Fördersatz i. H. v. 55 v. H. der zuweisungsfähigen Kosten in Aussicht. Die Förderung gem. Art. 10 FAG beläuft sich auf insgesamt 31,8 Mio. Euro. Der Eigenanteil des Landkreises Erlangen-Höchstadt beläuft sich abzüglich dieser Förderung auf ca. 27,2 Mio. Euro.

Der Baubeginn erfolgte am 18.11.2024. Der Spatenstich fand am 19.11.2024 statt. Derzeit erfolgen die Rohbaumaßnahmen, welche bis zum Frühjahr 2026 abgeschlossen werden sollen.

Nach Auskunft der Hochbauverwaltung ist zwar aktuell ein leichter zeitlicher Verzug (ca. 5 Wochen) in Bezug auf den Bauzeitenplan festzustellen. Allerdings wird davon ausgegangen, dass dieser im weiteren Verlauf wieder aufgeholt werden kann. Die Baumaßnahme liegt weiterhin im Kostenplan.

Es wird von einer Bauzeit von ca. 36 Monaten ausgegangen. Die Fertigstellung und der Bezug sollen in den Sommerferien 2027 erfolgen.

Gymnasium Höchststadt a. d. Aisch – Errichtung eines Erweiterungsbaus im Zusammenhang mit der Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums in Bayern (G 9)

In der Sitzung vom 07.10.2022 fasste der Kreistag den Maßnahmebeschluss, das Gymnasium Höchststadt a. d. Aisch im Zuge der Wiedereinführung des G9 zu erweitern. Der Kostenumfang für die Erweiterung des Gymnasiums Höchststadt a. d. Aisch beläuft sich auf insgesamt ca. 21,3 Mio. Euro.

Die Regierung von Mittelfranken erteilte mit Bescheiden vom 27.03.2023 die schulaufsichtliche Genehmigung sowie die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns für die Errichtung des Erweiterungsbaus. Weiterhin wurde mitgeteilt,

dass mit einer Förderung nach Art. 10 FAG i. H. v. 45 v. H. der zuweisungsfähigen Kosten gerechnet werden kann. Auf dieser Basis errechnet sich für den Landkreis eine voraussichtliche Zuweisung nach Art. 10 FAG i. H. v. 7,1 Mio. Euro.

Wie mitgeteilt, wird auf Grundlage der Richtlinie zum Kostenausgleich nach dem Konnexitätsprinzip und den von uns gestellten Antrag ein Kostenausgleich i. H. v. 9,9 Mio. Euro gewährt. Dies wurde inzwischen mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 27.08.2025 bestätigt.

Abzüglich der Förderung nach dem FAG und dem o. g. Kostenausgleich nach dem Konnexitätsprinzip verbleibt für den Landkreis Erlangen-Höchstadt ein Eigenanteil i. H. v. 4,3 Mio. Euro.

Der Baubeginn erfolgte im Mai 2023. Die Baumaßnahme konnte im September 2025 weitestgehend abgeschlossen und der Erweiterungsbau zur Nutzung freigegeben werden. Die feierliche Einweihung des Erweiterungsbaus fand am 26.09.2025 statt. Die im Erweiterungsbau befindlichen Fachräume können bis zum Jahresende fertiggestellt werden.

Nach Auskunft der Hochbauverwaltung liegt der Fortschritt der Baumaßnahme im Kostenplan.

Die Hochbauverwaltung ist derzeit mit der Prüfung und Abwicklung der eingehenden Schlussrechnungen befasst, damit im Laufe des Jahres 2026 der Verwendungsnachweis ggü. der Regierung von Mittelfranken vorgelegt werden kann. Parallel hierzu wird ein Auszahlungsantrag bzgl. des o. g. Kostenausgleichs nach dem Konnexitätsprinzip erstellt.

Gymnasium Herzogenaurach – Teilsanierung des Gebäudeteils B mit Umbau des naturwissenschaftlichen Bereichs

Der Kreistag fasste in der Sitzung vom 23.05.2025 den Grundsatzbeschluss, das Gymnasium Herzogenaurach hinsichtlich des Gebäudeteils B zu sanieren und den naturwissenschaftlichen Bereich umzubauen.

Wie mitgeteilt, wurde seitens der Schulleitung des Gymnasiums Herzogenaurach auf die Notwendigkeit der Schaffung eines naturwissenschaftlichen Multifunktionsraumes hingewiesen. Dies wurde im Wesentlichen damit begründet, dass in den vorhandenen Räumlichkeiten nicht den aktuellen Anforderungen des Lehrplans entsprochen werden kann, insbesondere hinsichtlich der Durchführung von zusätzlichem experimentellen Unterricht. Daher wurde angeregt, den bestehenden Stufensaal im Gebäudeteil B zu einem naturwissenschaftlichen Multifunktionsraum umzubauen. Etwaige damit einhergehende Sanierungsbedarfe in diesem Gebäudeteil sollten im Zuge dessen mit durchgeführt werden.

Inzwischen konnte ein geeignetes Architekturbüro beauftragt werden (Architekturbüro Niepelt, Heßdorf). Derzeit werden die erforderlichen Vergabeverfahren zur Findung der erforderlichen Fachplanungsbüros und eines Projektsteuerers durch die Verwaltung und dem beauftragten Architekturbüro vorbereitet.

Es wird angestrebt, die Anträge auf schulaufsichtliche Genehmigung und Förderung nach Art. 10 FAG bei der Regierung von Mittelfranken im Jahr 2026 zu stellen. Der Baubeginn wäre somit im Jahr 2027 denkbar.

Gymnasium Eckental – Erweiterung des Gymnasiums

Der Kreistag fasste in der Sitzung vom 26.04.2024 den Grundsatzbeschluss, das Gymnasium Eckental zu erweitern.

Wie mitgeteilt, ergibt sich für das Gymnasium Eckental ein zusätzlicher Raumbedarf, da binnen eines relativ kurzen Zeitraumes die Schülerzahlen des Gymnasiums deutlich angestiegen sind und anzunehmen ist, dass sich dieser Trend mittelfristig fortsetzen wird.

Nach summarischer Prüfung und Einschätzung der Hochbauabteilung bietet das Grundstück des Gymnasiums Eckental noch die erforderlichen Flächenreserven für eine Erweiterung. Hierzu ist allerdings eine Änderung des derzeit gültigen Bebauungsplans des Marktes Eckental erforderlich.

Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes wird derzeit vom Markt Eckental durchgeführt.

Nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens ist beabsichtigt, die Verfahren zur Beauftragung eines geeigneten Architekturbüros und der erforderlichen Fachplanungsbüros durchzuführen.

Gymnasium Eckental – Prüfung der Errichtung eines Schulschwimmbades am Schulstandort Eckental/Eschenau

Der Schulausschuss beschloss in der Sitzung vom 12.11.2020, dass die Realisierbarkeit einer Schulschwimmstätte am Schulstandort Eckental/Eschenau geprüft werden soll.

Wie bereits mitgeteilt, wäre die Errichtung eines Schulschwimmbades am Schulstandort in Eckental/Eschenau grundsätzlich förderfähig. Weiterhin signalisierten die Märkte Eckental und Heroldsberg und die Gemeinde Kalchreuth die Bereitschaft, ihre Schülerinnen und Schüler künftig auch in ein in Trägerschaft des Landkreises stehendes Schulschwimmbad zu entsenden.

Wie mitgeteilt, wurde der Entwurf einer Zweckvereinbarung aufgesetzt und den betreffenden Kommunen zugeleitet. Im Rahmen einer ersten Besprechung hierzu konnte kein Konsens zu der vorliegenden Zweckvereinbarung gefunden werden, insbesondere aufgrund der vorgeschlagenen Regelungen zur Kostenbeteiligung.

Der Markt Heroldsberg und die Gemeinde Kalchreuth teilten inzwischen mit, dass eine direkte Beteiligung an den Investitions- und Betriebskosten aufgrund der angespannten finanziellen Situation abgelehnt werde.

Seitens des Marktes Eckental besteht bzw. bestand aufgrund der Komplexität und der finanziellen Tragweite noch zusätzlicher Informationsbedarf. Die weiteren bzw. erbetenen Informationen wurden seitens der Landkreisverwaltung dem Markt Eckental zur Verfügung gestellt (u. a. Teilnahme an einer Marktgemeinderatssitzung). Eine Rückmeldung bzw. Entscheidung des Marktes Eckental liegt noch nicht vor.

Unabhängig von der noch ausstehenden Rückmeldung bzw. Entscheidung des Marktes Eckental zur künftigen Beteiligung an einem Schulschwimmbad in Eschenau wird seitens der Verwaltung die Ansicht vertreten, dass aus finanziellen und organisatorischen Gründen zunächst die Erweiterung des Gymnasiums realisiert werden sollte.

Staatliches Berufliches Schulzentrum (SBS) Herzogenaurach-Höchstadt a. d. Aisch – Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am Berufsschulstandort Herzogenaurach

- Erster Bauabschnitt

Der Kreistag hat dem ersten Bauabschnitt (BA I) zur Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am Berufsschulstandort Herzogenaurach in der Sitzung vom 13.10.2023 einstimmig zugestimmt.

Mit dieser Maßnahme sollen verschiedene Sanierungs- und Umbauebedarfe umgesetzt werden, um auch künftig ein zeitgemäßes Lernumfeld bereitstellen zu können.

Die Regierung von Mittelfranken erteilte mit Bescheid vom 29.05.2024 die schulaufsichtliche Genehmigung und mit Bescheid vom 03.06.2024 die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns für diese Maßnahme. Weiterhin wurde mitgeteilt, dass mit einer Förderung nach Art. 10 FAG i. H. v. 48 v. H. der zuweisungsfähigen Kosten gerechnet werden kann. Auf dieser Basis errechnet sich bezüglich des BA I ein Eigenanteil i. H. v. 3,2 Mio. Euro und eine voraussichtliche Zuweisung nach Art. 10 FAG i. H. v. 2,1 Mio. Euro.

Der Baubeginn für den BA I erfolgte am 23.07.2024. Inzwischen sind die Arbeiten weit fortgeschritten. Derzeit erfolgen noch Maßnahmen des Innenausbaus.

Die Kostenberechnung für den BA I zur Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am Berufsschulstandort Herzogenaurach belief sich ursprünglich auf ca. 5,3 Mio. Euro.

Die Baumaßnahme wird im laufenden Betrieb in mehreren Bauabschnitten realisiert, wobei Ausführungen für ursprünglich später vorgesehene Bauabschnitte, kostenoptimierend und vorbereitend bereits im BA I vorgezogen werden müssen. Dies betrifft vor allem die Gewerke zur technischen Gebäudeausrüstung (TGA-Gewerke).

Diese und weitere unvorhergesehene Maßnahmen machten eine Überarbeitung der Kostenberechnung erforderlich. Diese ergab, dass sich die Gesamtkosten für den ersten Bauabschnitt zur Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am Berufsschulstandort Herzogenaurach von bisher 5.270.000 Euro (brutto) um 1.480.000 Euro (brutto) auf 6.750.000 Euro (brutto) erhöhen. Der Kreistag stimmte mit Beschluss vom 23.05.2025 der Erhöhung des Gesamtkostenrahmens zu.

Nach Auskunft der Hochbauverwaltung wird mit einer Fertigstellung des ersten Bauabschnittes bis Jahresende 2025 gerechnet.

- Zweiter Bauabschnitt

Der Kreistag hat der Durchführung des zweiten Bauabschnitts (BA II) zur Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am Berufsschulstandort Herzogenaurach in der Sitzung vom 13.10.2025 einstimmig zugestimmt.

Der Kostenumfang für den zweiten Bauabschnitt zur Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am Berufsschulstandort Herzogenaurach beläuft sich auf insgesamt ca. 4,95 Mio. Euro.

Die förderfähigen Kosten richten sich bei Sanierungsmaßnahmen nach den zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Kostenrichtwerten gemäß Art. 10 FAG (derzeit 6.909 Euro/m²). Maßgeblich ist, welche Kostenanteile von der Regierung von

Mittelfranken als zuwendungsfähig anerkannt werden. Eine belastbare Aussage zur konkreten Förderhöhe kann daher derzeit noch nicht getroffen werden.

Die für diese Schulbaumaßnahme erforderlichen Genehmigungsanträge auf Förderung nach Art. 10 FAG sowie auf schulaufsichtliche Genehmigung nach Art. 4 Abs. 2 BayEUG wurden mit Schreiben vom 15.10.2025 an die zuständige Regierung von Mittelfranken geschickt. Gleichzeitig wurde die Erlaubnis zum vorzeitigen Baubeginn beantragt.

Der Baubeginn für den zweiten Bauabschnitt soll im Juni 2026 erfolgen, sobald die o. g. Genehmigungen der Regierung von Mittelfranken vorliegen. Die Gesamtmaßnahme wird sich nach derzeitigen Planungsstand über mehrere Bauabschnitte bis in das Jahr 2032 erstrecken.

Erich-Kästner-Schule Spardorf – Bauliche Maßnahmen am Küchengebäude

Mit Beschluss des Schulausschusses vom 04.12.2024 wurde die Verwaltung unter anderem damit beauftragt, die Realisierung eines Ersatzneubaus des Küchengebäudes sowie den Abriss des bestehenden Küchengebäudes und des danebenstehenden Lagergebäudes an der Erich-Kästner-Schule in Spardorf zu prüfen.

In der Sitzung des Schulausschusses vom 09.07.2025 wurde berichtet, dass ein Hauswirtschaftsbereich grundsätzlich als förderfähige Fläche angesehen werden kann. Die Regierung von Mittelfranken bestätigte aus schulfachlicher Sicht, dass aufgrund des schlechten Zustandes des Altbaus keine schulische Nutzung dieser Gebäudeteile möglich wäre. Die Räumlichkeiten entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Weiterhin könne, vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung durch die Regierung von Mittelfranken, von der Genehmigungsfähigkeit von weiteren Räumlichkeiten zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung ausgegangen werden (insb. Mensa, Gruppenräume).

Wie zuletzt mitgeteilt, wurde ein Planungsbüro damit beauftragt, den aktuellen Zustand des Nebengebäudes unter statischen, energetischen und brandschutztechnischen Aspekten zu beurteilen und die Realisierbarkeit des Vorhabens (Abriss oder Sanierung Nebengebäude, Ertüchtigung oder Neubau einer Unterrichtsküche, Mensa) festzustellen sowie eine Kostenschätzung vorzulegen.

Mit Ergebnissen dieser Prüfungen kann im ersten Halbjahr 2026 gerechnet werden.



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG12/238/2025

Sachgebiet: SG 12 - Finanzen und Schulen	Datum: 18.11.2025
Bearbeitung: Julia Schröder	AZ: 12

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Schulausschuss	01.12.2025	öffentliche Sitzung

Staatliche Fachschule für künstliche Intelligenz; Erstmalige Beschaffung von Einrichtungsgegenständen zur fachtheoretischen und fachpraktischen Ausbildung

I. Sachverhalt:

Die Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Künstliche Intelligenz wurde zu Beginn des Schuljahres 2025/2026 als eine von vier Modellschulen in Bayern neu errichtet (§1 Abs. 1 i. V. m. Anlage 5 Ziffer 5.3 SchErrichtV), wobei neben der Fachschule am Schulstandort Herzogenaurach nur noch eine weitere Fachschule zu Beginn des Schuljahres den Schulbetrieb aufnehmen konnte. Unter Berücksichtigung des Lehrplans ist angedacht folgende Einrichtungsgegenstände für den fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht zu beschaffen:

Anzahl	Gegenstand	geschätzte Kosten (brutto) Einzelpreis	geschätzte Kosten (brutto) Gesamtpreis
1	professioneller Serviceroboter Unitree Go2 EDU PLUS Roboterhund mit Hesai	21.420,00 €	21.420,00 €
1	Gelenkroboterarm Unitree Go2 Servo Roboterarm	5.355,00 €	5.355,00 €
1	kabelloses Ladegerät Unitree Selbstladendes Board für Roboterhund Go2	1.190,00 €	1.190,00 €
1	professioneller Serviceroboter Unitree G1 EDU Ultimate B Humanoider Roboter	73.780,00 €	73.780,00 €
4	Virtual Reality Brillen Apple Vision Pro	4.165,00 €	16.660,00 €
15	Apple MacBook Air 13 M4	1.190,00 €	17.850,00 €
2	Monitor (LCD-TV) mit Monitorständer	1.190,00 €	2.380,00 €
1	NAS Server	1.785,00 €	1.785,00 €
4	NAS Festplatten	595,00 €	2.380,00 €
Gesamt:			142.800,00 €

Im Entwurf des Kreishaushaltes 2026 werden für das Vorhaben 143.000 Euro eingeplant. Die geplante Maßnahme steht damit noch unter dem Vorbehalt der abschließenden

Beschlussfassung in den Kreisgremien sowie der anschließenden rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Kreishaushaltes 2026 durch die Regierung von Mittelfranken.

Gemäß Art. 5 BaySchFG gewährt der Staat zu kommunalen Schulbaumaßnahmen Finanzhilfen nach Maßgabe des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes; bei beruflichen Schulen erstrecken sich die Finanzhilfen auch auf die erstmalige Einrichtung, soweit sie der fachtheoretischen und fachpraktischen Ausbildung der Schülerinnen und Schüler unmittelbar dient und schulaufsichtlich genehmigt ist. Vorsorglich wurde für die Beschaffung der vorgenannten Einrichtungsgegenstände am 01.10.2025 die schulaufsichtliche Genehmigung, eine Förderung nach dem FAG sowie der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns bei der Regierung von Mittelfranken gestellt. Es wird mit einer Zuwendung von ca. 51 % gerechnet.

Um zeitnah nach Erteilung der erforderlichen Genehmigungen die Beschaffung durchzuführen, wird vorgeschlagen, den Landrat zur Beschaffung der vorgenannten Ersteinrichtungsgegenstände entsprechend der vergabe- und förderrechtlichen Vorschriften zu ermächtigen.

II. Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Landrat wird vorbehaltlich des Vorliegens aller notwendigen Genehmigungen der Regierung von Mittelfranken ermächtigt, die Beschaffung der vorgenannten Ersteinrichtungsgegenstände entsprechend der vergabe- und förderrechtlichen Vorschriften durchzuführen.
2. Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 1.2593.9356.